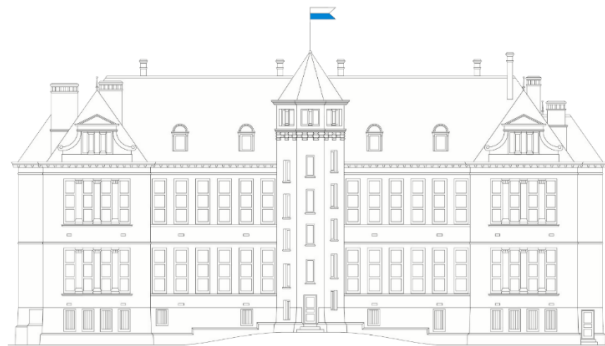


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

in der vergangenen Woche war ich zu politischen Gesprächen in Brüssel, die abermals geprägt waren von der Frage, wie die aktuellen Verwerfungen und Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die unsere Bürger und Betriebe derzeit erleben, abgemildert werden können.

Bei einem fachlichen Austausch mit dem Bayerischen Handwerk und bayerischen Parlamentariern wurde schnell klar: Angesichts des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise steht die gesamte Branche vor existenziellen Problemen. Es wird bereits von einem „Stillen Sterben“ der Betriebe gesprochen. Staatliche Unterstützung ist unerlässlich. In Deutschland muss die Debatte über nationale Maßnahmen schneller werden. Der Freistaat Bayern geht mit gutem Beispiel voran. Mit dem Härtefallfonds Bayern stellen wir 1,5 Mrd. € zur Verfügung und springen ein, wo der Bund keine Hilfen vorsieht. Wir helfen bei Existenzgefährdungen von Bäckern und Metzgern durch die hohen Energiepreise. Und im Gegensatz zum Bund gilt unsere Hilfe nicht nur bei Gas, sondern auch für Öl und Holz. Mit Unterstützungsmaßnahmen alleine ist es allerdings nicht getan. Mit einem Belastungs-Moratorium könnte sichergestellt werden, dass die Betriebe unter den aktuell schon existenzgefährdenden Bedingungen nicht gänzlich überlastet werden. Wo neue Regularien unabdingbar sind, müssen die Vorschriften realitätsnah und umsetzbar sein – ich denke hier ans EU-Lieferkettengesetz, dem man in seiner aktuellen Fassung diese Eigenschaft nicht zuschreiben kann.

In diesem Zusammenhang verfolge ich auch den am 10.11.2022 vorgelegten Verordnungsvorschlag der Kommission zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge – die Euro-7-Abgasnorm – mit großer Sorge. Die Vorschriften werden neben den zukünftigen Regelungen für strengere CO₂-Grenzwerte stehen, auf die sich Rat, Parlament und Kommission kürzlich geeinigt haben und führen zu zusätzlichen Belastungen für die Automobilhersteller und den Zuliefererbereich. Das konkrete Ausmaß der Belastungen und die technische Erfüllbarkeit der geplanten Vorgaben müssen angesichts dessen unbedingt im Fokus der weiteren Beratungen liegen.

Auch die Kommunen sind von der Umsetzung des Green Deal betroffen. Sie sind die zentralen Akteure etwa bei der Energie- und Wasserversorgung, bei der Abwasser- und Abfallentsorgung. Bayern unterstützt die Ziele des Green Deal. Wir müssen jedoch jeden Rechtsakt genau auf vermeidbare Bürokratie und unflexible Vorgaben untersuchen. Vorgaben müssen leistbar und praxisgerecht sein. Vor diesem Hintergrund gilt es besonders auch das Null-Schadstoffpaket der Kommission vom 26.10.2022 in den Blick zu nehmen.



Bei all diesen herausfordernden Themen, die auf die Kommunen zukommen, gab es diese Woche allerdings auch Grund zum Feiern und Innehalten: Das Europabüro der Bayerischen Kommunen hat am 09.11.2022 im Rahmen eines großen Festakts sein 30-jähriges Bestehen gefeiert, der unter Beisein zahlreicher bayerischer Kommunalpolitiker in der Bayerischen Vertretung stattfand. Mir war es ein besonderes Anliegen, persönlich zu gratulieren, denn viele der Entscheidungen auf EU-Ebene haben direkten Einfluss auf kommunale Belange. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, *Roberta Metsola*, hob in ihrer Festrede die Kommunen als verbindendes Element zwischen den Menschen und den EU-Institutionen hervor. Dem kann ich mich nur anschließen: Die EU braucht den engen Austausch mit den Kommunen. Das Bild der Bürger vom Staat wird auf kommunaler Ebene geprägt.



Zum 30-jährigen Bestehen des Europabüros der Bayerischen Kommunen durfte gratuliert werden (v.l.n.r.): *Thomas Zwingel*, Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetages, *Markus Pannermayr*, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Staatsministerin *Melanie Huml*, MdL, *Roberta Metsola*, Präsidentin des Europäischen Parlaments, *Thomas Karmasin*, Präsident des Bayerischen Landkreistages, sowie *Franz Löffler*, Präsident des Bayerischen Bezirktages.

Ebenso nah an den Menschen agieren die bayerischen Jugendzentren und Kreisjugendringe.



Staatsministerin *Melanie Huml*, MdL, ermutigte die Jugendlichen beim 5. Bayerischen Tag der Jugend, Europa aktiv mitzugestalten.

Hiervon konnte ich mich beim 5. Bayerischen Tag der Jugend in Europa überzeugen. Zahlreiche Projekte, die vorgestellt wurden, bringen den Jugendlichen Demokratieverständnis und Werte nahe. Sie zeigen eindrucksvoll, dass uns um die Zukunft Europas nicht bange sein muss. Deshalb: Partizipation und Teilhabe, die Heranführung junger Menschen an die politische Debatte ist enorm wichtig. Die unlängst vom Bundestag beschlossene Absenkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre verkennt jedoch den erforderlichen größeren Gesamtkontext und ist zu punktuell.

In diesem Sinne hoffe ich, dass auch die Lektüre unseres aktuellen Europaberichts die Politik näher an die Menschen bringt und Stoff für spannende Diskussionen liefert.

Ihre *Melanie Huml*

Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	8
EUROPÄISCHES PARLAMENT	8
Mini-Plenum in Brüssel (09./10.11.2022): Reform des Strommarktes, Subventionen, multinationale Unternehmen, Abkommen mit Ukraine / Moldau, Schengen-Beitritt Kroatiens, Cybersicherheit „Fit for 55“	8
INSTITUTIONELLES.....	10
Kommission legt 18 Mrd. € Unterstützungspaket für die Ukraine vor	10
Kommission legt Sicherheits- und Verteidigungspaket vor	11
INTERNATIONALES.....	12
Westbalkan: Milliarden-Unterstützungspaket der EU	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	13
EU-Westbalkan-Ministerforum für Justiz und Inneres	13
SICHERHEIT	14
Vorschlag der Kommission zur Aktualisierung der EU-Vorschriften für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen für den zivilen Gebrauch.....	14
CYBERSICHERHEIT	14
Blue OLEx 2022 testet die Standardbetriebsverfahren des EU CyCLONe.....	14
ASYL UND MIGRATION	15
Solidarität mit der Ukraine: 137 Mio. € für die Versorgung von Geflüchteten	15
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	16
UKRAINE/EU.....	16
Europäisches Parlament unterstützt EU-Straßenverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau	16
GREEN DEAL	16
Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf strengere Regeln für Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten.....	16
VERKEHRSPOLITIK	17
Kommission startet Initiative für mehr Diversität im Verkehrssektor	17
SCHIENENVERKEHR	17
EuGH urteilt zur Überprüfung der Entgelte für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur	17
KURZZEITIGE VERMIETUNGEN.....	17
Kommission legt Verordnungsvorschlag über die Erhebung und den Austausch von Daten vor	17
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	19
EU-Westbalkan-Ministerforum für Justiz und Inneres	19
Jahresbericht über Antisemitismus in der EU.....	19



EuGH: Verbot der Doppelbestrafung gilt auch für Nicht-EU-Bürger	19
EuGH bestätigt Klagebefugnis von Umweltverbänden bezüglich sog. „Abschalteinrichtungen“	20
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	21
FORSCHUNG	21
Brünner Erklärung zur Förderung eines Ökosystems von Forschungsinfrastrukturen vorgestellt	21
EIT schreibt dritte Runde seiner Hochschulinitiative aus	21
KULTUR	22
Zwei neue Tools auf der Plattform „Creatives Unite“ eingeführt	22
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	23
Sitzung der Euro-Gruppe am 07.11.2022	23
ECOFIN-Sitzung am 08.11.2022	23
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGUNION	24
Jahresbericht des Europäischen Fiskalausschusses	24
Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) am 27.10.2022	24
Konferenz „Auf dem Weg zu einem Rechtsrahmen, der einen digitalen Euro für Bürger und Unternehmen ermöglicht“	25
Sondierung: Aufbau- und Resilienzfazilität (2020 - 2024) – Halbzeitevaluierung	26
Leitlinien zur Überarbeitung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens	26
HAUSHALT	27
Europäischer Rechnungshof: Stellungnahme zur Neufassung der EU-Haushaltsordnung	27
STEUERN	27
Steuervorbescheid: Erklärung des Beschlusses der Kommission für nichtig	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	29
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	29
Euro-7 Abgasnorm: Kommission legt Vorschläge zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge vor	29
Kurzzeitige Vermietungen: Kommission legt Verordnungsvorschlag über die Erhebung und den Austausch von Daten vor	29
Bankenunion: Rat legt Position zur Umsetzung der Basel-III-Reform fest	29
Staatliche Beihilfen: Kommission verlängert und ändert Befristeten Krisenrahmen	30
Sustainable Finance: Aktualisierung der technischen Standards bei der Offenlegung nachhaltiger Informationen	30
EU-Wettbewerbsrecht: Konsultation zur überarbeiteten Bekanntmachung der Marktdefinition	31
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	31
EU-Innovationsfonds: Kommission investiert 3 Mrd. € in innovative Projekte für saubere Technologien	31



AUßENWIRTSCHAFT.....	32
Subventionen aus Drittstaaten: Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zur Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten	32
ENERGIE	32
REPowerEU: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien vor	32
REPowerEU: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Integration von REPowerEU in die Aufbau- und Resilienzfazilität fest	33
EU schließt strategische Partnerschaften mit Kasachstan und Namibia zu Rohstoffen und erneuerbarem Wasserstoff ab	33
EU und Ägypten geben gemeinsame Erklärung zu einer langfristigen Wasserstoffpartnerschaft ab	34
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	35
UMWELT	35
Europäische Umweltagentur prognostiziert beispiellose Hitzewellen als größte direkte klimabedingte Gesundheitsbedrohung	35
REPowerEU: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien vor.....	35
Green Deal: Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf strengere Regeln für Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten	36
EuGH bestätigt Klagebefugnis von Umweltverbänden bezüglich sog. „Abschalteinrichtungen“	36
Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> ruft bei Weltklimakonferenz zu mehr Ehrgeiz beim Klimaschutz auf	37
Kommission fördert innovative Projekte für den Ausbau erneuerbarer Energien mit 3 Mrd. €.....	37
Konsultation zum Vorschlag zur Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie	38
Konsultation zum Vorschlag zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie.....	38
Konsultation zum Vorschlag für einen besseren Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser	39
VERBRAUCHERSCHUTZ	39
Konsultation zu Anforderungen für amtliche Kontrollen von Tiertransportschiffen	39
Konsultation zur Änderung technischer Standards beim Rückverfolgungssystem für Tabakerzeugnisse	39
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	41
Kommission veröffentlicht Düngemittelstrategie	41
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fordert eine nachhaltige Strategie für Pflanzeneiweiß und Pflanzenöl	41
Kommission veröffentlicht Anerkennung „Oktoberfestbier“ als g.g.A.	42
Gemeinsame Forschungsstelle veröffentlicht Waldbrandbericht 2021	42
Kommission startet Waldpartnerschaften.....	43
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	44
Der Pakt für Kompetenzen wächst anlässlich seines zweiten Jahrestages auf 1.000 Mitglieder an.....	44



Hamburg steht unter den Finalisten für den Preis „Barrierefreie Stadt 2023“	44
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	45
Bericht des Europäischen Parlaments zu Videospielen und eSports	45



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Mini-Plenum in Brüssel (09./10.11.2022): Reform des Strommarktes, Subventionen, multinationale Unternehmen, Abkommen mit Ukraine / Moldau, Schengen-Beitritt Kroatiens, Cybersicherheit „Fit for 55“

Im Rahmen des sog. „Mini-Plenum“ des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel standen folgende Themen im Zentrum der Beratungen bzw. Abstimmungen:

- **Abgeordnete bewerten Entscheidungen des Europäischen Rates (20./21.10.): Energiepolitik**

Das EP forderte zu Beginn des Mini-Plenum, dass die Arbeiten zur Reform des Strommarktes beschleunigt werden sollten, um die Strompreise von denen des Gases abzukoppeln. Nicht in Anspruch genommene Darlehen des Konjunktur- und Resilienzfonds sollten zur Verbesserung der Energieinfrastruktur verwendet werden, und erneuerbare Energien sollten schneller eingesetzt werden. Die Abgeordneten forderten außerdem weitere Maßnahmen zum Schutz von Bürgern und Unternehmen, die mit steigenden Energierechnungen zu kämpfen haben, sowie eine Gewinnsteuer auf die Gewinne von Energieunternehmen. Mehrere Abgeordnete betonten die Notwendigkeit von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die EU-Industrie wettbewerbsfähig bleibt, da Nicht-EU-Länder ihre eigene Industrie in einigen Fällen stark subventionieren.

- **EP billigt neues Instrument zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Binnenmarkt**

Am Donnerstag gab das EP grünes Licht für ein neues EU-Gesetz, das sicherstellen soll, dass ausländische Subventionen, die von Nicht-EU-Ländern gewährt werden, den Binnenmarkt nicht verzerren.

Die neue Verordnung, die mit 598 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen wurde, ermöglicht es der Kommission, Subventionen zu untersuchen, die von öffentlichen Stellen aus Drittländern an in der EU tätige Unternehmen gewährt werden. Wenn sich herausstellt, dass Subventionen wettbewerbsverzerrend sind, kann die Kommission Maßnahmen ergreifen, um dies zu beheben und zu verhindern, dass Unternehmen, die z. B. von zinslosen Darlehen, Finanzierungen unter den Gestehungskosten, steuerlicher Vorzugsbehandlung oder direkten staatlichen Zuschüssen profitieren, EU-Konkurrenten bei Fusionen, Übernahmen oder öffentlichen Ausschreibungen unterbieten.

- **Nachhaltige Wirtschaft: EP beschließt neue Berichtsregeln für multinationale Unternehmen**

Alle großen Unternehmen in der EU müssen künftig Daten über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschen und den Planeten sowie über alle Nachhaltigkeitsrisiken, denen sie ausgesetzt sind, offenlegen.

Die am Donnerstag mit 525 Ja-Stimmen, 60 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen angenommene Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wird die Unternehmen stärker in die öffentliche Verantwortung nehmen, indem sie verpflichtet



werden, regelmäßig Informationen über ihre gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen offenzulegen. Dies würde dem Greenwashing ein Ende setzen, die soziale Marktwirtschaft in der EU stärken und den Grundstein für weltweite Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung legen, so die Abgeordneten.

- **Parlament billigt Güterverkehrsabkommen mit der Ukraine und Moldau**

Das EP hat ebenfalls am Donnerstag grünes Licht für die Abkommen der EU mit der Ukraine bzw. der Republik Moldau zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs gegeben. Die mit 586 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen (Ukraine) und mit 596 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen (Moldau) angenommenen Abkommen werden die bestehenden bilateralen Verkehrsabkommen mit den EU-Mitgliedstaaten ersetzen. Sie erleichtern vorübergehend den Straßengüterverkehr, indem sie ukrainischen, moldauischen und EU-Verkehrsunternehmen den Transit durch und den Verkehr zwischen den Gebieten der jeweils anderen Länder ermöglichen, ohne dass entsprechende Genehmigungen erforderlich sind.

- **Abgeordnete unterstützen Schengen-Beitritt Kroatiens**

Am Donnerstag haben die Abgeordneten des EP daneben die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen dem Schengen-Raum und Kroatien gebilligt. In einem Bericht, der mit 534 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen angenommen wurde, befürwortet das EP die Aufnahme Kroatiens als Vollmitglied in den Schengen-Raum. Zum Hintergrund: Am 09.12.2021 bestätigte der Rat, dass Kroatien alle notwendigen Bedingungen für die vollständige Anwendung der Schengen-Bestimmungen erfüllt hat. Die Abgeordneten fordern den Rat nun auf, den Prozess fortzusetzen und einen endgültigen Beschluss zur Aufhebung der Grenzkontrollen zu fassen.

- **EP stimmt für Energiemaßnahmen in nationalen Corona-Aufbauplänen**

Die Abgeordneten wollen REPowerEU-Maßnahmen in nationalen Konjunkturprogrammen verankern, um weniger russische fossile Brennstoffe zu nutzen und den grünen Wandel zu fördern. Laut dem Text, der am Donnerstag im Plenum mit 471 zu 90 Stimmen und 53 Enthaltungen angenommen wurde, müssen EU-Staaten nach Inkrafttreten dieses Vorschlags einen geänderten Aufbau- und Resilienzplan vorlegen. In den neuen REPowerEU-Kapiteln sollten dann Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Erzeugung sauberer Energie und zur Diversifizierung der Energieversorgung enthalten sein.

- **Cybersicherheit: Pläne zur Stärkung der EU-weiten Widerstandsfähigkeit**

Die Abgeordneten haben am Donnerstag Regeln verabschiedet, die von den EU-Ländern strengere Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen und die Harmonisierung von Sanktionen verlangen. Die bereits im Mai zwischen EP und Rat vereinbarte Gesetzgebung sieht strengere Verpflichtungen für das Cybersicherheitsrisikomanagement, die Meldepflichten und den Informationsaustausch vor. Die Anforderungen umfassen u. a. die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, die Sicherheit der Lieferketten, Verschlüsselung und die Offenlegung von Sicherheitslücken.



- **„Fit for 55“: Einigung auf Kohlenstoffsinken wird EU-Klimaziel für 2030 erhöhen**

Am Donnerstagabend erzielten die Verhandlungsführer des EP und des Rates eine vorläufige Einigung über das EU-Dossier LULUCF des sog. „Fit for 55-Pakets“. Die Überarbeitung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) zielt darauf ab, die natürlichen Kohlenstoffsinken zu verbessern, um die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und die biologische Vielfalt im Einklang mit dem Europäischen Green Deal zu verbessern. Die Abgeordneten und die EU-Länder haben sich darauf geeinigt, das EU-Ziel für Kohlenstoffsinken in der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen, wodurch das EU-Ziel für die Reduzierung der Treibhausgase bis 2030 auf 57 % steigt.

- **„Fit for 55“: Strengere Regeln für die Treibhausgasemissionen in der EU (noch vor dem Miniplenium)**

Zu Beginn der UN-Klimakonferenz COP27 in Ägypten erzielten die Verhandlungsführer des EP und des Rates bereits am Dienstagabend – also noch vor Beginn des Mini-Plenum – eine vorläufige Einigung über die Reform der sog. Lastenteilungsverordnung. Diese legt verbindliche jährliche Treibhausgasziele für die EU-Mitgliedstaaten fest und umfasst derzeit etwa 60 % der EU-Emissionen.

Die Verhandlungsführer einigten sich darauf, das verbindliche Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf EU-Ebene von 30 % auf 40 % gegenüber dem Stand von 1990 anzuheben. Zum ersten Mal müssen nun alle EU-Länder ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, wobei die Ziele zwischen 10 % (Bulgarien) und 50 % (Deutschland) Reduktion liegen. Die Ziele für jeden Mitgliedstaat berechnen sich aus dem Pro-Kopf-BIP und der Kosteneffizienz.

Die nächste Plenartagung des EP (Vollsitzung) findet vom 21.11.2022 - 24.11.2022 in Straßburg statt.

[Presseerklärungen des EP](#) (in englischer Sprache)

INSTITUTIONELLES

Kommission legt 18 Mrd. € Unterstützungspaket für die Ukraine vor

Die Kommission hat am 09.11.2022 einen Vorschlag für ein Maßnahmenpaket im Umfang von bis zu 18 Mrd. € in Form von Darlehen für die Ukraine vorgelegt.

Das Paket beinhaltet eine stabile und regelmäßige Unterstützung der Ukraine in Höhe von monatlich rund 1,5 Mrd. €, welche v. a. dazu dient, kritische Infrastruktur aufrecht zu erhalten, Wohnraum zu schaffen und Gehälter und Pensionen zu bezahlen. Zudem sollen zerstörte Energie- und Wasser-Systeme, Straßen und Brücken, die durch den Krieg beschädigt oder zerstört wurden, wiederhergestellt werden. Damit einhergehen sollen verschiedene Reformen und Verbesserungen in der Ukraine, u. a. des Justizwesens oder der Korruptionsbekämpfung. Anknüpfend an vorhergehende Unterstützungspakete bietet auch dieses der Ukraine hohe Flexibilität – etwa die Rückzahlung dieser Gelder verteilt über höchstens 35 Jahre, beginnend ab 2033. Als weiteren Ausdruck der Solidarität erklärte sich die EU zu einem bereit, die anfallenden Zinskosten zu tragen und zum anderen den EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zu eröffnen, darüberhinausgehende



Zahlungen beizusteuern. Finanziert wird das Paket, wie auch seine Vorgänger, über die sog. „diversified funding strategy“, bei der verschiedenste Instrumente zur Einnahmenbeschaffung im Rahmen des EU-Haushalts von 2021 - 2027 genutzt werden sollen. Mit Blick auf den Finanzbedarf der Ukraine von monatlich 3 - 4 Mrd. € wird eine Ergänzung der EU-Hilfen durch weitere internationale Geber erforderlich.

Das Europäische Parlament (EP) und die Mitgliedsstaaten müssen den Vorschlag noch billigen (konkret drei Rechtsakte). Eine Entscheidung des EP ist Berichten zufolge für den 06.12.2022 vorgesehen. Die erste Auszahlung soll den Plänen der Kommission zufolge Anfang des Jahres 2023 erfolgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten zum Unterstützungspaket](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Sicherheits- und Verteidigungspaket vor

Die Kommission hat am 10.11.2022 ein Sicherheits- und Verteidigungspaket vorgelegt. Das Paket besteht aus zwei Teilen, einem Aktionsplan für militärische Mobilität 2.0 und einer Strategie für eine EU Cyber-Verteidigungspolitik, die aus den Lehren des Ukrainekriegs entstanden sei. Im Vordergrund steht dabei der Schutz der kritischen Infrastruktur und mehr gemeinsame Koordination.

Der Aktionsplan für militärische Mobilität 2.0, erstreckt sich über einen Zeitraum von 2022 - 2026 und knüpft an seinen Vorgänger, den 2018 beschlossenen Aktionsplan für militärische Mobilität, inhaltlich an. 30 verschiedene Maßnahmen sind enthalten: u. a. sollen Straßen, Brücken, Tunnel und Züge angepasst werden, um die Beförderung von militärischer Ausrüstung, darunter auch schwerer Panzer, zu ermöglichen. Zur Minimierung von Verzögerungen beim Transport sollen Bürokratie abgebaut, Infrastruktur auf neue Bedrohungen hin geschützt und damit verbundene Logistik digitalisiert werden. Eine europaweite Versorgungskette für Treibstoff soll etabliert werden, um diesen überall für Fahrzeuge garantieren zu können. Die Zusammenarbeit mit Partnern, wie etwa der NATO oder anderen Staaten – z. B. der Ukraine oder Moldau – soll intensiviert und bestehende, gut funktionierende Praktiken mit dem Westbalkan geteilt werden, um einen möglichen Truppeneinsatz dort vorzubereiten.

Die vorgestellte EU Cyber-Verteidigungspolitik dient dem Schutz der Zivilbevölkerung und militärischer Einrichtungen gleichermaßen. Das Hauptaugenmerk liegt aufgrund der Notwendigkeit von Kommunikationsmitteln auf dem Schutz von Satelliten und 5G Netzwerken, weshalb im ersten Schritt die Mitgliedsstaaten hochriskante Anbieter in diesen Bereichen einschränken sollten. Insgesamt soll die Kooperation zwischen den einzelnen Militärs der Mitgliedsstaaten, dem Militär und der Zivilbevölkerung sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor gestärkt werden. Dafür soll ein sog. „EU Cyber Defence Coordination Centre“ errichtet werden, das Daten sammelt, analysiert und mit den Verantwortlichen teilt.

Die einzelnen Mitgliedsstaaten sollen dabei die Umsetzung des Plans leiten, wobei die Finanzierung u. a. durch die sog. Connecting Europe Facility und den Europäischen Verteidigungsfonds erfolgen wird.



[Pressemitteilung der Kommission zur Pressekonferenz](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) zum Aktionsplan militärische Mobilität 2.0 (in englischer Sprache)

[Factsheet zum Aktionsplan militärische Mobilität 2.0](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALES

Westbalkan: Milliarden-Unterstützungspaket der EU

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat ein umfangreiches EU-Unterstützungspaket für den Energiebereich der Westbalkan-Länder angekündigt. Es sind Finanzhilfen in Höhe von 1 Mrd. € geplant.

Die Ankündigung fand im Rahmen des neunten Westbalkan-Gipfels im Kontext des sog. Berliner Prozesses statt. Bei dem von Bundeskanzler *Olaf Scholz* ausgerichteten Treffen kamen die Staats- und Regierungschefs aus dem Westbalkan und ihre Amtskollegen aus neun EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich zusammen. Das Ziel: ihre Agenda für regionale Zusammenarbeit und europäische Integration voranzubringen.

Die Finanzhilfen sollen es dem Westbalkan erleichtern, die unmittelbaren Folgen der Energiekrise zu bewältigen und beim kurz- und mittelfristigen Aufbau von Resilienz helfen. Die Kommission ist bereit, als Sofortmaßnahme Budgethilfe in Höhe von 500 Mio. € zu gewähren. Das soll im Dezember verabschiedet und im Januar zur Verfügung gestellt werden – als Unterstützung für private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen, indem der Anstieg der Energiepreise und seine Auswirkungen abgefedert werden. Kurz- und mittelfristig wird die Kommission über den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan (WBIF) weitere 500 Mio. € bereitstellen. Dieses Geld ist dafür gedacht, die Diversifizierung der Energieversorgung, die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie den Gas- und Stromverbund voranzubringen.

Die Region billigte auch eine Erklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der Energiesicherheit. Darin verpflichten sich die Staats- und Regierungschefs, ihre Anstrengungen zur Umsetzung der auf den Europäischen Green Deal abgestimmten Grünen Agenda für den Westbalkan zu verdoppeln.

[Westbalkangipfel: Schlussfolgerungen des Vorsitzes](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

EU-Westbalkan-Ministerforum für Justiz und Inneres

Die Innen- und Justizminister der Tschechischen Republik und die Europäische Kommission, vertreten durch die EU-Kommissare für Inneres und Justiz, trafen sich am 03./04.11.2022 im Rahmen des jährlichen Ministerforums der EU und der westlichen Balkanstaaten mit ihren Amtskollegen aus den westlichen Balkanstaaten in Tirana (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). An dem Treffen nahmen auch Vertreter der künftigen schwedischen und spanischen EU-Ratspräsidentschaft teil. Folgende Themen wurden besprochen:

- Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die sicherheitspolitischen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die sich aus dem Konflikt ergebenden kriminellen Bedrohungen zu erkennen und zu bekämpfen. Sie kamen überein, ihren Informationsaustausch, insbesondere über Europol, und ihre operative Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (EMPACT) zu intensivieren und die Vorteile und Möglichkeiten, die sich aus ihrer Zusammenarbeit mit CEPOL ergeben, voll auszuschöpfen.
- Die Minister erklärten sich ferner bereit, ihre Bemühungen zum Schutz gefährdeter Personen vor der Bedrohung durch den Menschenhandel zu verstärken, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Bedrohung durch den Menschenhandel zu intensivieren und den ukrainischen Behörden den Austausch, der in der westlichen Balkanregion gesammelten Erfahrungen und bewährter Praktiken in diesem Bereich, zu erleichtern.
- Beide Seiten stimmten darin überein, dass die Auswirkungen auf Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus weiterhin aufmerksam beobachtet werden müssen. Sie kamen überein, die Bemühungen zur Überwachung von Reisen, Kommunikation und Finanzierung zwischen gewaltbereiten Extremisten zu intensivieren und Informationen auszutauschen.
- Die EU und die westlichen Balkanstaaten unterstrichen die Notwendigkeit, die Bemühungen zur Verhinderung und Überwachung der Verbreitung russischer Desinformationen in der Region, sowohl offline als auch online, zu verstärken, und stimmten darin überein, dass die westlichen Balkanstaaten weiterhin in die Cyber-Resilienz und den Schutz kritischer Infrastrukturen investieren müssen.
- Die EU und die westlichen Balkanstaaten erörterten die Entwicklungen entlang der westlichen Balkanroute, auf der seit Anfang 2022 ein deutlicher Anstieg der irregulären Migranten zu verzeichnen ist, der die Aufnahmekapazitäten erheblich belastet. Sie kamen überein, die Überwachung von Trends entlang der Route zu verstärken und das Grenzmanagement zu verbessern, u. a. durch die Nutzung der Präsenz und des Mandats von Frontex in der Region.



- Die EU und die westlichen Balkanstaaten werden ihre Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr und Rückübernahme fortsetzen und die Umsetzung der bestehenden Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten durch gemeinsame Rückübernahmeausschüsse überwachen. Die westlichen Balkanstaaten erkannten ihre Verpflichtung zur Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen an, die illegal aus den westlichen Balkanstaaten in die EU eingereist sind, und kamen überein, ihre Bemühungen zur Ausweitung und Umsetzung ihrer eigenen Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern zu verstärken.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

SICHERHEIT

Vorschlag der Kommission zur Aktualisierung der EU-Vorschriften für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen für den zivilen Gebrauch

Die Kommission hat am 27.10.2022 vorgeschlagen, die EU-Vorschriften für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen für den zivilen Gebrauch zu aktualisieren. Die aktualisierten Vorschriften sollen den legalen Handel mit Feuerwaffen für den zivilen Gebrauch erleichtern und den Verwaltungsaufwand für Hersteller, Händler und Nutzer von Feuerwaffen verringern. Sie sollen außerdem die Sicherheit erhöhen und den Handel mit Feuerwaffen bekämpfen und koordinierte Kontrollen und Risikobewertungen ermöglichen, um die Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen zu verbessern. Die aktualisierten Vorschriften werden u. a. Folgendes umfassen: klare und einheitliche Verfahren für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen für den zivilen Gebrauch, deren wesentlichen Bestandteilen, Munition sowie Alarm- und Signalwaffen; vereinfachte Einfuhr- und Ausfuhrverfahren für Jäger, Sportschützen und Aussteller; ein neues elektronisches EU-Lizenzierungssystem für Hersteller und Händler von Feuerwaffen zur Beantragung von Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungen; strenge technische Normen für Schreckschuss- und Signalwaffen; strengere Vorschriften für halbfertige Feuerwaffenteile; eine Endnutzerbescheinigung für die gefährlichsten Feuerwaffen sowie strenge Kontrollen bei der Verweigerung von Einfuhr- oder Ausfuhrgenehmigungen. Der Vorschlag muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat geprüft werden. Bis 29.12.2022 sammelt die Kommission Rückmeldungen zum Entwurf der entsprechenden Verordnung.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Konsultation](#)

CYBERSICHERHEIT

Blue OLEx 2022 testet die Standardbetriebsverfahren des EU CyCLONe

Die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) und die EU-Kommission führten am 07./08.11.2022 eine zweitägige Cybersicherheitsübung durch, um das Krisenmanagement zu testen. Die vierte Blue OLEx-Übung fand in der litauischen Hauptstadt Vilnius statt, zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Covid-



19-Pandemie. Das übergeordnete Ziel der Übung ist es, einen weiteren Beitrag zur gemeinsamen Koordinierung auf operativer EU-Ebene (CyCLONE: EU Cyber Crisis Liaison Organisation Network Executives) im Falle eines groß angelegten Cybervorfalls/einer Cyberkrise zu leisten. Im Hinblick auf die bevorstehende Umsetzung der Richtlinie über Netz- und Informationssysteme (NIS2) sollte die Übung die gemeinsame Koordinierung, das Situationsbewusstsein und den Entscheidungsfindungsprozess verbessern. Gleichzeitig förderte sie die Vertrauensbildung und den Informationsaustausch, auch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

ASYL UND MIGRATION

Solidarität mit der Ukraine: 137 Mio. € für die Versorgung von Geflüchteten

Am 31.10.2022 hat die Kommission weitere 137 Mio. € für acht Mitgliedstaaten bereitgestellt, die eine große Zahl von Flüchtlingen aufgenommen haben. Der Beschluss folgt auf die globale Geberkonferenz „Stand Up for Ukraine“ vom 09.04.2022, auf der die Kommission bis zu 400 Mio. € zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zugesagt hat. Die erste Tranche von 248 Mio. € als Soforthilfe wurde im Mai an Polen, Rumänien, Ungarn, die Slowakei und die Tschechische Republik vergeben. Mit dieser zweiten Tranche der Soforthilfe aus den Mitteln für Inneres werden Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen und Zypern unterstützt. Die Mitgliedstaaten können diese Mittel nutzen, um den Flüchtlingen weiterhin unmittelbare Hilfe zukommen zu lassen, z. B. in Form von Nahrungsmitteln, Transport und vorübergehender Unterbringung. Um sicherzustellen, dass die Mittel schnell ausgezahlt werden, wird die Kommission die Gelder auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse und nicht der tatsächlichen Kosten freigeben. Die verbleibenden 15 Mio. € sollen für Unterbringungsprojekte, hochwertige psychologische Erste Hilfe, psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung für Menschen auf der Flucht aus der Ukraine eingesetzt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE/EU

Europäisches Parlament unterstützt EU-Straßenverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau

Am 10.11.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die EU-Straßenverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau gebilligt, die am 28.06.2022 von der Kommission im Rahmen der EU-Verkehrstage (TEN-T-Days) in Lyon unterzeichnet wurden (EB 13/22). Bereits am 26.10.2022 hatte der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) die beiden EU-Straßenverkehrsabkommen einstimmig angenommen. Mit den Abkommen sollen die bestehenden bilateralen Verkehrsabkommen ersetzt und grenzüberschreitende Transporte von Getreide, Kraftstoffen und Lebensmitteln erleichtert werden. Zudem werden bestehende ukrainische Führerscheine und Nachweise für das Führen von Kraftfahrzeugen auch ohne den Besitz eines internationalen Führerscheins anerkannt. Beide Abkommen sind seit dem 29.06.2022 vorläufig in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

GREEN DEAL

Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf strengere Regeln für Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten

Am 08.11.2022 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung zu strengeren nationalen Regeln für Treibhausgasemissionen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Diese sieht einen ambitionierteren Zeitplan für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Mitgliedstaaten sowie weniger Flexibilität bei der Übertragung von Emissionszertifikaten und mehr Transparenz durch die Veröffentlichung nationaler Maßnahmen vor. Die Lastenteilungsverordnung umfasst derzeit etwa 60 % der EU-Emissionen und trifft Regelungen für die Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) fallen, wie Straßenverkehr, inländischer Seeverkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Kleinindustrie und Abfallwirtschaft. Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des EP und des Rates formal bestätigt werden. Anschließend wird der Rechtsakt im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)



VERKEHRSPOLITIK

Kommission startet Initiative für mehr Diversität im Verkehrssektor

Am 25.10.2022 hat die Kommission eine EU-Initiative für mehr Diversität im Verkehrssektor gestartet. Hierfür werden Botschafterinnen und Botschafter gesucht, um Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion im Verkehrsbereich durch Informationskampagnen zu fördern. Damit soll ein stärkeres Bewusstsein für mehr Diversität sowohl aus der Perspektive der Verkehrsbeschäftigten als auch der Nutzer geschaffen werden. Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage der Kommission zur Verfügung.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

SCHIENENVERKEHR

EuGH urteilt zur Überprüfung der Entgelte für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur

Am 27.10.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-721/20 (DB Station & Service AG gegen die ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH) über die Höhe der Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur geurteilt, dass dem Art. 30 der Richtlinie 2001/14/EG über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn nicht entgegensteht, dass nationale Gerichte bei der Entscheidung über eine Klage auf Rückzahlung der Entgelte gleichzeitig Art. 102 AEUV über das Verbot einer missbräuchlichen Nutzung einer marktbeherrschenden Stellung und das einzelstaatliche Wettbewerbsrecht anwenden. Allerdings müsse die zuständige Regulierungsstelle zuvor über die Rechtmäßigkeit der betreffenden Entgelte entschieden haben. Die nationalen Gerichte seien zur Zusammenarbeit mit den Regulierungsstellen verpflichtet. Das Eisenbahnverkehrsunternehmen ODEG hatte von der DB eine Rückzahlung seiner Ansicht nach zu viel gezahlter Stationsnutzungsentgelte für den Zeitraum November 2006 bis Dezember 2010 verlangt. Das mit dem Rechtsstreit befasste Kammergericht Berlin bat den EuGH um Auslegung, ob und unter welchen Voraussetzungen Zivilgerichte befugt sind, die Höhe der Entgelte für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur zu prüfen.

[EuGH-Urteil](#)

KURZZEITIGE VERMIETUNGEN

Kommission legt Verordnungsvorschlag über die Erhebung und den Austausch von Daten vor

Am 07.11.2022 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag über die Erhebung und den Austausch von Daten bei kurzfristiger Vermietung von Unterkünften vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Ziel ist es, die Transparenz bei kurzfristiger Vermietung zu verbessern und die Behörden bei der Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung bei bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen. Dabei stehen im Mittelpunkt die Harmonisierung der Registrierung von Gastgebern und ihren Unterkünften, die Präzisierung der Vorschriften zur Anzeige und Kontrolle der Registrierungsnummern, die Straffung des Datenaustausches zwischen Online-Plattformen und Behörden, die Weiterverwendung von Daten in aggregierter Form sowie die



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 18/2022 vom 14.11.2022



Implementierung eines sanktionierbaren nationalen Rahmens für den Datenaustausch innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Verordnung. Der Vorschlag wird nun im Europäischen Parlament und Rat behandelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EU-Westbalkan-Ministerforum für Justiz und Inneres

Am 03./04.11.2022 fand in Tirana, Albanien, das jährliche EU-Westbalkan-Ministerforum für Justiz und Inneres statt. Die Innen- und Justizminister Tschechiens, die den Ratsvorsitz der EU vertreten, sowie die Kommission, vertreten durch die Kommissare *Johansson* und *Reynders*, kamen mit ihren Kolleginnen und Kollegen des westlichen Balkans zusammen. Für den Bereich Justiz wurden die Themen Rechtstaatlichkeit und Justizreformen sowie das gemeinsame Vorgehen gegen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erörtert. Die EU und die westlichen Balkanstaaten bekräftigten erneut, wie wichtig es ist, sich weiterhin für die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und die Korruptionsbekämpfung einzusetzen. In Bezug auf den russischen Angriffskrieg wurde u. a. die Durchsetzung der restriktiven Maßnahmen diskutiert. Für den Bereich Inneres wird auf den Beitrag des StMI in diesem EB verwiesen.

[Gemeinsame Presseerklärung](#) (in englischer Sprache)

Jahresbericht über Antisemitismus in der EU

Am 03.11.2022 veröffentlichte die Agentur der EU für Grundrechte („Fundamental Rights Agency“) ihren Jahresbericht über Antisemitismus in der EU. Untersucht wurde der Zeitraum von 2011 - 2021. *Michael O’Flaherty*, Direktor der EU-Grundrechteagentur, wies darauf hin, dass Antisemitismus nach wie vor ein ernstes Problem in unserer Gesellschaft sei. Die COVID-19 Pandemie und die Aggression Russlands gegen die Ukraine haben diesen Hass weiter verstärkt. In dem Bericht wird insbesondere auf die nach wie vor lückenhafte Dokumentation von Hass und Vorurteilen gegen Jüdinnen und Juden hingewiesen. Einige EU-Mitgliedstaaten (Ungarn und Portugal) erheben überhaupt keine offiziellen Daten zu dem Thema. Dadurch werden Vergleiche zwischen den Ländern erschwert. „Ohne geeignete Daten können wir nicht davon ausgehen, dass wir seit Langem bestehende antisemitische Tendenzen bekämpfen können“, so *O’Flaherty*. Es sei „höchste Zeit, dass die EU-Länder ihre Anstrengungen zur Förderung der Meldung und Verbesserung der Erfassung verstärken, damit wir Hass und Vorurteile gegen jüdische Menschen besser bekämpfen können.“

[Pressemitteilung der Grundrechteagentur](#)

EuGH: Verbot der Doppelbestrafung gilt auch für Nicht-EU-Bürger

Der EuGH entschied am 28.10.2022, dass der im Schengen-Übereinkommen vorgesehene Grundsatz des Verbots der Doppelbestrafung (*ne bis in idem*) im Schengen-Gebiet auch für Nicht-EU-Bürger gilt (Rs. C-435/22 PPU). Im zugrunde liegenden Sachverhalt hat das Oberlandesgericht München über ein Auslieferungersuchen gegen einen serbischen Staatsangehörigen aus den USA zu entscheiden. Der Mann war wegen derselben Tat bereits in Slowenien rechtskräftig verurteilt worden und hat seine Strafe verbüßt. Es bestand zudem die Besonderheit, dass der zwischen Deutschland und den USA geschlossene Auslieferungsvertrag die



Anwendung des Grundsatzes *ne bis in idem* nur für den Fall einer Verurteilung im ersuchten Staat, hier Deutschland, vorsieht, und nicht bei einer außerhalb dieses Mitgliedstaats erfolgten Verurteilung. Der EuGH entschied nun, dass das Verbot der Doppelbestrafung auch für Nicht-EU-Bürger gilt und auch in diesem Fall einer Auslieferung entgegensteht. Das ändert sich auch nicht durch den Umstand, dass das Auslieferungsersuchen auf einem bilateralen Auslieferungsvertrag beruht, der die Reichweite des Verbots der Doppelbestrafung auf Urteile beschränkt, die in dem ersuchten Mitgliedstaat ergangen sind. Denn nationale Gerichte müssten angesichts der unmittelbaren Wirkung der Bestimmungen der Charta und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen, in denen der Grundsatz *ne bis in idem* verankert ist, jede Bestimmung, die mit diesem Grundsatz unvereinbar ist, aus eigener Entscheidungsbefugnis unangewendet lassen.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil des EuGH \(Rs. C-435/22 PPU\)](#)

EuGH bestätigt Klagebefugnis von Umweltverbänden bezüglich sog. „Abschalteinrichtungen“

Der EuGH urteilte am 08.11.2022, dass anerkannte Umweltverbände gegen EG-Typengenehmigungen für Fahrzeuge, die möglicherweise mit einer unzulässigen „Abschalteinrichtung“ ausgestattet sind, vor Gericht vorgehen können (Rs. C-873/19). Hintergrund ist ein Gerichtsverfahren, das die Deutsche Umwelthilfe wegen der Genehmigung eines Kraftfahrt-Bundesamtes im Zusammenhang mit dem Dieselskandal angestrengt hatte. Die Bundesrepublik Deutschland hatte u. a. geltend gemacht, dass die Deutsche Umwelthilfe nicht klagebefugt sei. Dem widersprachen die Richterinnen und Richter in Luxemburg. Art. 9 Abs. 3 des Übereinkommens von Aarhus in Verbindung mit Art. 47 Abs. 1 der EU-Charta der Grundrechte sei dahingehend auszulegen, dass eine Umweltvereinigung, die nach nationalem Recht zur Einlegung von Rechtsbehelfen berechtigt ist, auch die Erteilung einer EG-Typengenehmigung für Fahrzeuge, die möglicherweise gegen das Verbot der Verwendung von Abschalteinrichtungen verstößt, gerichtlich anfechten kann. Sie ist insoweit klagebefugt. Zudem stellte der EuGH erneut fest, dass eine Abschalteinrichtung, wenn sie während des überwiegenden Teils des Jahres unter normalen Fahrbedingungen funktionieren sollte, unzulässig ist. Vorgelegt hatte das Vorabentscheidungsersuchen das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, das nun über den konkreten Fall entscheiden muss (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Urteil des EuGH \(Rs. C-873/19\)](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG

Brünner Erklärung zur Förderung eines Ökosystems von Forschungsinfrastrukturen vorgestellt

Im Rahmen der Internationalen Konferenz zu Forschungsinfrastrukturen (ICRI) 2022, die unter tschechischer Ratspräsidentschaft in Brunn abgehalten wurde, wurde die Brünner Erklärung zur Förderung eines globalen Ökosystems von Forschungsinfrastrukturen (Brno Declaration) vorgestellt.

Die Erklärung ist ein ergänzendes politisches Dokument zu den Ratsschlussfolgerungen zu Forschungsinfrastrukturen, die am 02.12.2022 vom Ministerrat beschlossen werden sollen. Sie hebt die wesentliche Rolle von Forschungsinfrastrukturen hervor und fordert Entscheidungsträger und Geldgeber, Betreiber und Nutzer von Forschungsinfrastrukturen sowie andere Interessengruppen, auch außerhalb von Forschung und Innovation, auf, ein globales Ökosystem für Forschungsinfrastrukturen zu fördern. Dieses umfasst sowohl Großanlagen, mittlere und kleine Forschungsinfrastrukturen als auch an einem Standort befindliche, verteilte und virtuelle Forschungsinfrastrukturen.

Unterstützt wird die Erklärung von den Mitgliedstaaten der EU und der Kommission sowie vom Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).

[Brünner Erklärung im Volltext](#) (in englischer Sprache)

[Präsentation zur Erklärung](#) (in englischer Sprache)

EIT schreibt dritte Runde seiner Hochschulinitiative aus

Am 08.11.2022 startete das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) die dritte Ausschreibungsrunde im Rahmen seiner Hochschulinitiative („EIT HEI Initiative“). Mit dieser werden Hochschuleinrichtungen und ihre Partner dabei unterstützt, ihre unternehmerischen und innovativen Fähigkeiten zu verbessern und noch besser in Innovationsökosysteme zu integrieren. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Kapazitäten und die Ausbildung in Deep-Tech-Bereichen gelegt werden. Bewerbungen können sich Hochschuleinrichtungen und nichtakademische Partner aus der EU und den mit Horizont Europa assoziierten Ländern bis zum 28.02.2023. Insgesamt werden 16 Projekte finanziert. Das EIT wird eine Reihe von Informationsveranstaltungen durchführen.

Bei den beiden vorangegangenen Runden der EIT-HEI-Initiative wurden 50 Projekte mit über 290 Hochschuleinrichtungen und 300 nichtakademischen Organisationen wie privaten Einrichtungen, Forschungszentren, Behörden und Verbänden gefördert.

[Pressemitteilung des EIT mit Informationen zu den Informationsveranstaltungen](#) (in englischer Sprache)



KULTUR

Zwei neue Tools auf der Plattform „Creatives Unite“ eingeführt

Auf der Online-Plattform „Creatives Unite“, die Akteure des Kultur- und Kreativsektors beim gegenseitigen Austausch und bei der Suche und Koordinierung von Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt, wurden zwei neue Tools eingeführt, die das Angebot weiter verbessern.

Die Anwendung „So, You Need Money?“ führt durch 700 verschiedene private und öffentliche Finanzierungsanbieter. Ziel ist es, Kulturschaffende für die verschiedenen Finanzierungsinstrumente zu sensibilisieren, einen Überblick über langfristige Möglichkeiten zu geben, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind, und durch Fallbeispiele, nützliche Toolkits usw. den Aufbau von Kapazitäten zu fördern.

„My Intellectual Property“ bündelt über 250 verfügbare Tools zum geistigen Eigentum (IP), die auf die Kultur- und Kreativwirtschaft spezialisiert sind. Fachleuten in der Kultur- und Kreativwirtschaft werden damit Informationen, Quellen und Tools zum geistigen Eigentum in verschiedenen Sprachen direkt zugänglich gemacht, um ihr Bewusstsein und ihre Nutzung des geistigen Eigentums zu verbessern.

Die Plattform „Creatives Unite“ wurde mit Hilfe der Kommission und des Pilotprojekts FLIP (Finance, Learning, Innovation and Patenting for CCIs) des Europäischen Parlaments im Frühjahr 2020 im Zuge der Covid-Pandemie eingerichtet (EB 08/20), um dem Kultursektor bei der Überwindung der verheerenden Folgen der Krise zu helfen. Zwischenzeitlich wurde die Plattform auch mit spezifischen Unterstützungsangeboten für ukrainische Kulturschaffende ergänzt.

[Link zur Plattform „CreativesUnite“](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Sitzung der Euro-Gruppe am 07.11.2022

Am 07.11.2022 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt, an der u. a. folgende Themen besprochen wurden: wirtschaftliche Entwicklungen und Aussichten im Euroraum, aktuelle Informationen zu den Übersichten über die Haushaltsplanung, haushaltspolitische Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen hoher Energiepreise sowie aktuelle Informationen zur Bankenunion.

Zunächst gab die Kommission einen Ausblick auf ihre am 11.11.2022 zu erwartende Herbstprognose. Dann berichtete die Europäische Zentralbank (EZB) über ihre jüngsten geldpolitischen Entscheidungen. Die Minister waren sich einig, dass die staatliche Fiskalpolitik die Geldpolitik der Notenbank nicht konterkarieren sollte. Im weiteren Verlauf berichteten die Wirtschafts- und Finanzminister des Euroraums über ihre Erfahrungen und Herausforderungen, vor denen sie in Bezug auf nationale Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen hoher Energiepreise auf schutzbedürftige Haushalte und Unternehmen stehen. Die Analysen der Kommission haben nämlich gezeigt, dass nationale Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiepreisentwicklung in vielen Ländern makroökonomisch relevante Größenordnungen haben: Die Regierungen des Euroraums haben bisher insgesamt rund 1,25 % des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Euro-Währungsgebiets (etwa 200 Mrd. €) für die Energieförderung ausgegeben.

Im Format „Bankenunion“ führten die Minister ihren regelmäßigen Gedankenaustausch mit *Andrea Enria*, Vorsitzender des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) der EZB, sowie mit *Elke König*, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board - SRB).

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 07.11.2022](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 07.11.2022](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen von Kommissar Gentiloni im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 07.11.2022](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Pressekonferenz am 07.11.2022](#)

ECOFIN-Sitzung am 08.11.2022

Am 08.11.2022 fand eine Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: Basel III, Besteuerung von Lastkraftwagen, Krieg in der Ukraine, US-Gesetz zur Verringerung der Inflationsrate (Inflation Reduction Act) und Überarbeitung des Verhaltenskodexes.

Zunächst legte der Rat seinen Standpunkt („Allgemeine Ausrichtung“) zu den Vorschlägen der Kommission zur Änderung der Eigenmittelrichtlinie und der Eigenmittelverordnung fest. Dadurch sollten die Widerstandsfähigkeit der in der Union tätigen Banken gesteigert, ihre Beaufsichtigung und ihr Risikomanagement gestärkt sowie die finalen Basel III-Standards zur Bankenregulierung in der EU umgesetzt



werden. Eine politische Einigung zum von der tschechischen Präsidentschaft vorgeschlagenen Kompromissvorschlag zur Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge („Eurovignetten-Richtlinie“) wurde dagegen nicht erzielt. Einige Mitgliedstaaten (etwa Deutschland, Österreich und Portugal) sahen den Vorschlag kritisch und eine Behandlung des Themas im ECOFIN-Rat als verfrüht an. Des Weiteren legten die Minister die politischen Leitlinien für das weitere Vorgehen im Hinblick auf Finanzhilfen der EU für die Ukraine im Jahr 2023 fest und einigten sich auf einen überarbeiteten Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 08.11.2022](#)

[Pressekonferenz am 08.11.2022](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Jahresbericht des Europäischen Fiskalausschusses

Am 26.10.2022 veröffentlichte der Europäische Fiskalausschuss (European Fiscal Board - EFB) seinen sechsten Jahresbericht 2021 über die jüngsten finanzpolitischen Entwicklungen in der EU, in dem er die Fiskalpolitik während der Erholung der Wirtschaft nach der Covid-19-Pandemie bewertet und seine Vorschläge für eine Reform des europäischen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung aktualisiert.

Der EFB stellt fest, dass trotz des starken, durch die Aufhebung der Anti-Corona-Maßnahmen ausgelösten Wirtschaftsaufschwungs einige Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die bereits eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufweisen, im Jahr 2021 die öffentlichen Ausgaben „über das mittel- bis langfristig als tragfähig angesehene Maß hinaus“ erhöht haben. Er empfiehlt eine Reform des europäischen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung (u. a. SWP) durch die Einführung differenzierter Regeln für die einzelnen Mitgliedstaaten: Für die ambitionierten Länder solle die Überwachung hauptsächlich auf nationaler Ebene stattfinden, während die am stärksten verschuldeten Länder auf EU-Ebene überwacht werden sollten. Letztere sollen sich zudem verpflichten, ihre Staatsverschuldung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren deutlich zu reduzieren, da die 1/20-Regel politisch nicht durchsetzbar sei.

[Pressemitteilung zum Jahresbericht](#) (in englischer Sprache)

[Jahresbericht](#) (in englischer Sprache)

[Präsentation zum Jahresbericht](#) (in englischer Sprache)

Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) am 27.10.2022

Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze mit Wirkung zum 02.11.2022 um jeweils 75 Basispunkte anzuheben (dritte Leitzinserhöhung in Folge), und geht davon aus, dass er die Zinsen weiter von Sitzung zu Sitzung anheben wird, wobei der Leitzinspfad weiterhin von der Datenlage (Entwicklung der Inflations- und Wirtschaftsaussichten) abhängig sein wird. Zudem hat er die Bedingungen bei der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) angepasst und möchte ab dem 23.11.2022 den Zinssatz



für diese Geschäfte an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen indexieren. Der EZB-Rat hat auch beschlossen, dass von den Banken bei der EZB zu haltenden Mindestreserven künftig zum Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität verzinst werden sollen.

In der Pressekonferenz erläuterte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* die Entscheidungsgründe des EZB-Rates und teilte mit, dass sich die Wirtschaftstätigkeit im dritten Quartal des Jahres deutlich verlangsamt haben dürfte. Die EZB rechnet für den Rest des Jahres 2022 und Anfang 2023 mit einer weiteren Abschwächung. Dies könnte künftig zu einer etwas höheren Arbeitslosigkeit führen. Die möglichen finanzpolitischen Unterstützungsmaßnahmen sollten aber befristet und auf die Schwächsten ausgerichtet sein. Die Staaten sollten eine Finanzpolitik verfolgen, die erkennen lässt, dass sie die hohen öffentlichen Schuldenquoten allmählich verringern wollen.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 15.12.2022 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 27.10.2022](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 27.10.2022](#)

[Pressemitteilung zur Verzinsung der Mindestreserve](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung zu gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz ansehen](#) (in englischer Sprache)

Konferenz „Auf dem Weg zu einem Rechtsrahmen, der einen digitalen Euro für Bürger und Unternehmen ermöglicht“

Am 07.11.2022 fand die Konferenz „Auf dem Weg zu einem Rechtsrahmen, der einen digitalen Euro für Bürger und Unternehmen ermöglicht“ in Brüssel statt.

Im Rahmen der Konferenz erklärte der Vizepräsident der Kommission *Valdis Dombrovskis*, dass die Kommission einen Legislativvorschlag zur Bereitstellung eines Rechtsrahmens für die Schaffung des digitalen Euros vorbereite, der in der „ersten Hälfte des Jahres 2023“ erwartet werde. Er wies darauf hin, dass dieser Legislativvorschlag den Status des Euros als gesetzliches Zahlungsmittel klarstellen werde, welcher bereits in Art. 128 AEUV verankert sei. Hinsichtlich des Datenschutzes müsse noch eine politische Entscheidung laut *Christine Lagarde*, Präsidentin der Europäischen Zentralbank, getroffen werden, um „das richtige Gleichgewicht zwischen konfligierenden Zielen“ (Schutz der Privatsphäre und Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) zu finden. Beide betonten, dass der digitale Euro das Bargeld nicht ersetzen werde.

Wie *Christian Lindner* im Rahmen der Konferenz erklärte, unterstütze Deutschland die technischen Arbeiten zum digitalen Euro. Seine Einführung erfordere eine Neudefinierung der Aufgaben zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Der Privatsektor müsse im Rahmen der Vorschriften Anwendungsinstrumente aufbauen können.

Die Umsetzung des Projekts des digitalen Euros soll bis 2026 erfolgen.



[Aufzeichnung der Konferenz](#)

[Informationsseite der Kommission zum digitalen Euro](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum digitalen Euro](#)

[Veröffentlichungen der EZB zum digitalen Euro](#) (in englischer Sprache)

Sondierung: Aufbau- und Resilienzfazilität (2020 - 2024) – Halbzeitevaluierung

Am 08.11.2022 hat die Kommission eine Sondierung – Aufforderung zur Stellungnahme gestartet: Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) (2020 - 2024) – Halbzeitevaluierung. Diese läuft bis zum 06.12.2022. Geplant ist ein Kommissionsbericht über die Halbzeit-Evaluierung.

Bei dieser Evaluierung wird die Umsetzung der ARF zur Halbzeit bewertet. Evaluert wird u. a., mit welcher Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und Relevanz die Ziele der ARF-Verordnung verwirklicht wurden und welcher europäische Mehrwert erzielt wurde. Insbesondere sollte geprüft werden, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten aus der Fazilität finanzielle Unterstützung für die Umsetzung vorab vereinbarter Reformen und Investitionen erhalten haben sowie wie die unterstützten Reformen und Investitionen zum allgemeinen Ziel der Fazilität beitragen.

Gegenstand der Evaluierung sind die Gestaltung der Aufbau- und Resilienzpläne und die Umsetzung der Fazilität bis zum nächsten Jahr. Die Ergebnisse der Sondierung werden in die Umsetzung der ARF im verbleibenden Zeitraum (bis Ende 2026) und in die von der Kommission bis 2028 abzuschließende Ex-post-Evaluierung einfließen. Mit der Evaluierung wird eine rechtliche Verpflichtung aus Art. 32 der ARF-Verordnung erfüllt.

[Sondierung zur Aufbau- und Resilienzfazilität – Halbzeitevaluierung](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Leitlinien zur Überarbeitung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens

Die Kommission hat am 09.11.2022 eine Mitteilung angenommen, in der sie ihre Leitlinien zur Überarbeitung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens (u. a. Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)) darlegt. Die neuen Leitlinien sollen eine Orientierung geben und Schwächen des bisherigen Rahmens ausräumen. Der Rahmen soll einfacher, transparenter und wirksamer sein, mit mehr nationaler Eigenverantwortung und besserer Durchsetzung, während er gleichzeitig Reformen und Investitionen ermöglicht. Ein wichtiger Baustein ist es, die hohen öffentlichen Schulden auf realistische, schrittweise und nachhaltige Weise zu reduzieren.

Lt. Mitteilung bleiben die in Art. 126 AEUV verankerten Referenzwerte bestehen: 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das öffentliche Defizit und 60 % des BIP für den öffentlichen Schuldenstand. Es wird vorgeschlagen, zu einem transparenten, risikobasierten EU-Überwachungsrahmen überzugehen, der zwischen den einzelnen Ländern differenziert und ihre öffentliche Verschuldung berücksichtigt. (= keine Geltung der 1/20-Regel). Die Haushalts-, Reform- und Investitionsziele, sowie Ziele zur Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte,



werden in einen mittelfristigen Plan integriert. Dadurch soll die nationale Eigenverantwortung für fiskalische Zielsetzungen gestärkt werden.

Gleichzeitig würden strengere EU-Durchsetzungsinstrumente eingeführt. Das Defizitverfahren der EU, das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (EDP) würde beibehalten, während das schuldenbasierte EDP verstärkt würde. Auch die Durchsetzungsmechanismen würden gestärkt: Die Anwendung finanzieller Sanktionen würde durch eine Senkung von Beträgen der Mitgliedstaaten wirksamer gemacht. Die EU-Finanzierung könnte ausgesetzt werden, wenn ein Land keine wirksamen Maßnahmen ergreift, um sein übermäßiges Defizit zu senken.

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.11.2022](#)

[Fragen und Antworten zum heutigen Kommissionsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

HAUSHALT

Europäischer Rechnungshof: Stellungnahme zur Neufassung der EU-Haushaltsordnung

Im Rahmen seiner Sitzung am 27.10.2022 nahm der Europäische Rechnungshof (ERH) seine sechste Stellungnahme im Jahr 2022 zur Anpassung der EU-Haushaltsordnung an. Diese wurde von der Kommission am 16.05.2022 vorgeschlagen, um die bestehenden Vorschriften dem aktuellen langfristigen Haushaltsplan für den Zeitraum 2021 - 2027 anzupassen und finanzielle Interessen der EU besser zu schützen.

Der ERH begrüßt einige der vorgeschlagenen Änderungen, etwa die geteilte Mittelverwaltung im Rahmen des Früherkennungs- und Ausschlusssystems mit den Mitgliedstaaten, welche er in seinem jüngsten Sonderbericht über schwarze Listen empfohlen hat. Hierdurch werde eine kohärente Rechtsgrundlage für den Umgang mit gravierendem Fehlverhalten auf nationaler oder europäischer Ebene gebildet. Ebenso sei die in einem früheren Sonderbericht empfohlene Durchführung von Programmen und Tätigkeiten ohne Beeinträchtigung der Klimaziele zu begrüßen. Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass die vorgeschlagene Neufassung der EU-Haushaltsordnung die unzureichende Berichterstattung über das Schuldenmanagement der Kommission nicht thematisiere. Zudem ist er der Ansicht, dass die Vorschläge zur Verkürzung des Zeitrahmens für seine Prüfungstätigkeit in Bezug auf die Jahresabschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden sollen, da die Qualität der Zuverlässigkeitserklärungen dadurch leiden könne.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahme 06/2022](#) (in englischer Sprache)

STEUERN

Steuervorbescheid: Erklärung des Beschlusses der Kommission für nichtig

Der EuGH hat am 08.11.2022 entschieden, dass das Gericht zu Unrecht den Bezugsrahmen bestätigt hat, den die Kommission im Zusammenhang mit der Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf integrierte



Unternehmen in Luxemburg heranzog, weil dabei die spezifischen Vorschriften, mit denen dieser Grundsatz in Luxemburg umgesetzt wird, nicht berücksichtigt wurden. Die Kommissionsprüfung des Bezugssystems und damit der Frage, ob ein selektiver Vorteil gewährt wurde, war somit fehlerhaft. Konkret bestand der Fehler darin, den Fremdvergleichsgrundsatz aus Art. 164 Abs. 3 des luxemburgischen Einkommensteuergesetzes und dessen Konkretisierung im Rundschreiben Nr. 164/2 im Rahmen der Prüfung nach Art. 107 Abs. 1 AEUV bei der Definition des Bezugssystems zur Feststellung, ob der fragliche Steuervorbescheid dem Begünstigten einen selektiven Vorteil verschafft, nicht zu berücksichtigen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 08.11.2022](#)

[Urteil des EuGH vom 08.11.2022](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Euro-7 Abgasnorm: Kommission legt Vorschläge zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge vor

Die Kommission hat am 10.11.2022 ihren angekündigten Verordnungsvorschlag zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge (Euro 7/ VII) vorgelegt, der darauf abzielt, die Luftverschmutzung durch in der EU verkaufte Neufahrzeuge zu verringern und bezieht auf die Emissionen aus den Auspuffrohren sowie die durch Bremsen und Reifen verursachten Emissionen. Durch den Vorschlag werden die bisherigen getrennten Emissionsregelungen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (Euro 6) sowie für Lkw und Busse (Euro VI) überarbeitet und in einer Verordnung zusammengefügt und gelten unabhängig von der Antriebsart (Benzin, Diesel, Elektroantrieb oder alternative Kraftstoffe). In einem nächsten Schritt werden nun die Beratungen in Rat und Europäischem Parlament (EP) beginnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kurzzeitige Vermietungen: Kommission legt Verordnungsvorschlag über die Erhebung und den Austausch von Daten vor

Die Kommission hat am 07.11.2022 einen Verordnungsvorschlag über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften vorgelegt. Dieser zielt darauf ab, die Transparenz im Bereich kurzfristiger Vermietungen zu verbessern und die Behörden bei der Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung der kurzfristigen Vermietungen als Teil eines nachhaltigen Tourismussektors zu unterstützen. In einigen Gegenden können kurzzeitig vermietete Unterkünfte der Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum entgegenstehen. Durch die neuen Vorschriften sollen die Erhebung und der Austausch von Daten von Gastgebern und Online-Plattformen verbessert werden. In einem nächsten Schritt werden nun die Beratungen in Rat und Europäischen Parlament zu dem Vorschlag beginnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#)

Bankenunion: Rat legt Position zur Umsetzung der Basel-III-Reform fest

Der Rat hat am 08.11.2022 seine allgemeine Ausrichtung zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und der Eigenkapitalverordnung (CRR), die die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen regeln (EB 17/21), angenommen. Das Paket dient der Umsetzung der im Dezember 2017 im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht vereinbarten Regulierungsstandards (sog. Basel-III-Reform). Bezüglich der Variabilität der Eigenkapitalausstattung der Banken, welche anhand interner Modelle über den „Output-Floor“ berechnet wird, legt der Rat fest, dass Banken Begrenzungen auf gewissen Ebenen einhalten müssen. Technische



Verbesserungen im Bereich Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sollen eingeführt und Vorschriften für die Verhältnismäßigkeit für kleine Banken hinzugefügt werden. Der Rat hat zudem die Kriterien bezüglich der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit von Leitungsorganen oder Schlüsselfunktionsinhabern überarbeitet und einen Rahmen für die Karenzzeit festgelegt. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission verlängert und ändert Befristeten Krisenrahmen

Die Kommission hat am 28.10.2022 eine Änderung des Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des russischen Krieges gegen die Ukraine angenommen. Diese erfolgte unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Mitgliedstaaten (EB 17/22) sowie vor dem Hintergrund der jüngsten Vorschläge der Kommission im Energiebereich.

Die Kommission hat nun u. a. alle im Befristeten Krisenrahmen vorgesehenen Maßnahmen bis zum 31.12.2023 verlängert, die Höchstbeträge für begrenzte Beihilfen angehoben und die Flexibilität von Liquiditätshilfen für Energieversorgungsunternehmen erhöht. Zudem wird die Flexibilität und die Unterstützungsmöglichkeiten für von Energiekosten betroffenen Unternehmen erweitert. Auch sollen neue Maßnahmen zur Förderung der Senkung der Stromnachfrage eingeführt und die Kriterien für die Prüfung von Rekapitalisierungsmaßnahmen präzisiert werden. Darüber hinaus hat die Kommission die Möglichkeit der Gewährung von Investitionsbeihilfen zur Förderung des Wiederaufbaus auf der Grundlage des Befristeten COVID-Rahmens bis zum 31.12.2023 (EB 05/20) verlängert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Sustainable Finance: Aktualisierung der technischen Standards bei der Offenlegung nachhaltiger Informationen

Die Kommission hat am 31.10.2022 einen delegierten Rechtsakt zur Aktualisierung der technischen Standards, die von den Finanzmarktteilnehmern bei der Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen im Rahmen der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte zu verwenden sind, vorgelegt. Diese Änderungen sollen für vollständige Transparenz bei Investitionen in von der Taxonomie-Verordnungen abgedeckten Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft sorgen. Die Finanzmarktteilnehmer sollen dazu verpflichtet, anhand eines einfachen Diagramms offenzulegen, inwieweit ihre Portfolios in Gas- und Nukleartätigkeiten engagiert sind. Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben nun drei Monate Zeit, um den delegierten Rechtsakt in Gänze anzunehmen oder abzulehnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



EU-Wettbewerbsrecht: Konsultation zur überarbeiteten Bekanntmachung der Marktdefinition

Die Kommission hat am 08.11.2022 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der überarbeiteten Bekanntmachung über die Marktdefinition eingeleitet. Die Marktdefinition ist insbesondere bei der Prüfung von Zusammenschlüssen und in den meisten Kartellfällen von Bedeutung. Die Aktualisierung folgt auf die im April 2020 durchgeführte Überprüfung (EB 12/20). Durch die Aktualisierung soll den Unternehmen mehr Orientierungshilfe, Transparenz und Rechtssicherheit geboten werden. Der Entwurf sieht dabei u. a. Erläuterungen zu den Grundsätzen der Marktdefinition, eine stärkere Betonung nichtpreislicher Elemente sowie neue Orientierungen in Bezug auf die Marktdefinition in digitalen Märkten vor. Bis zum 13.01.2023 können Stellungnahmen abgegeben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EU-Innovationsfonds: Kommission investiert 3 Mrd. € in innovative Projekte für saubere Technologien

Die Kommission hat am 03.11.2022 die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Großprojekte zur Einführung industrieller Lösungen zur Dekarbonisierung Europas gestartet. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Prioritäten des REPowerEU-Plans, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu beenden. Das verdoppelte Budget für die Aufforderung 2022 in Höhe von 3 Mrd. € wird folgendermaßen aufgeteilt. Ein Drittel wird für die allgemeine Dekarbonisierung bereitgestellt. Zudem soll ebenfalls ein Drittel in Projekte im Rahmen innovativer Elektrifizierung und Wasserstoffanwendungen in der Industrie fließen. Der Rest des Budgets wird für die Finanzierung innovativer sauberer Technologien in der Fertigung (0,7 Mrd. €) und für mittelgroße Pilotprojekte (0,3 Mrd. €) verwendet. Die bis zum 16.03.2023 eingereichten Vorschläge werden von Gutachtern bezüglich ihres Innovationsniveaus, ihres Potenzials zur Vermeidung von Treibhausgasemission und ihrer Kosteneffizienz bewertet. Über das Ergebnis wird der Antragssteller im zweiten Quartal 2023 informiert. Die Vergabe und Unterzeichnung der Verträge sollen im vierten Quartal 2023 erfolgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



AUßENWIRTSCHAFT

Subventionen aus Drittstaaten: Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zur Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 10.11.2022 im Rahmen ihrer Plenarsitzung die am 30.06.2022 erzielte politische Einigung zur Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten (EB 13/22) bestätigt. Diese zielt darauf ab, drittstaatliche Subventionen, die Wettbewerbsverzerrungen verursachen und dem fairen Wettbewerb im Binnenmarkt schaden, in allen Marktsituationen wirksam zu begegnen. Sie schafft einen umfassenden Rahmen für die Kommission, um jede Wirtschaftstätigkeit zu untersuchen, die von einer Subvention eines Nicht-EU-Landes im Binnenmarkt profitiert. In einem nächsten Schritt muss die politische Einigung noch formal vom Rat bestätigt werden, bevor sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird und 20 Tage später in Kraft tritt.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

ENERGIE

REPowerEU: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien vor

Die Kommission hat am 09.11.2022 eine neue befristete Dringlichkeitsverordnung vorgeschlagen, um den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Der Einsatz von mehr erneuerbaren Energien ist Teil des am 18.05.2022 von der Kommission vorgelegten REPowerEU-Plans (EB 10/22), mit dem die Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen verringert und der grüne Übergang beschleunigt werden soll. Der Verordnungsvorschlag soll den Zeitraum überbrücken, der für die Annahme und Umsetzung der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in den Mitgliedstaaten benötigt würde, die sich aktuell in den Trilog-Verhandlungen zwischen Rat und Europäischen Parlament (EP) befindet (EB 14/22). Er sieht insbesondere vor, dass für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ein übergeordnetes öffentliches Interesse angenommen wird und die Genehmigungsverfahren für Solarenergie auf und an Gebäuden, für das Repowering von Kraftwerken für erneuerbare Energien und von Wärmepumpen beschleunigt werden. Nach Vorlage durch die Kommission ist eine schnelle Verabschiedung der vorgeschlagenen Verordnung durch die Mitgliedstaaten zu erwarten, da diese auf Art. 122 AEUV basieren soll, wodurch eine Beteiligung des EP nicht vorgesehen ist und der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)



REPowerEU: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Integration von REPowerEU in die Aufbau- und Resilienzfazilität fest

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 10.11.2022 den Standpunkt des EP zum Vorschlag für eine Verordnung über REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten angenommen. Der Verordnungsvorschlag ist Teil des von der Kommission am 18.05.2022 vorgelegten REPowerEU-Plans zur Beendigung der Abhängigkeit der EU von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland (EB 10/22). Ähnlich der Ratsposition vom 04.10.2022 (EB 16/22) sollen die von der Kommission vorgeschlagenen zusätzlichen 20 Mrd. € an Finanzhilfen nicht aus einer Versteigerung aus der Marktstabilitätsreserve des EU-Emissionshandelssystems (EHS) sondern durch Vorziehung der EHS-Zertifikate bezogen und zusätzliche Zuschüsse unter Berücksichtigung der Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von Energie und fossilen Brennstoffen sowie des Anstiegs der energiebezogenen Kosten für Haushalte verteilt werden. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, zusätzliche Quellen für die Finanzierung von REPowerEU-Maßnahmen zu erschließen. Nachdem der Rat seine Position bereits festgelegt hat, können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

EU schließt strategische Partnerschaften mit Kasachstan und Namibia zu Rohstoffen und erneuerbarem Wasserstoff ab

Die EU hat am 07./08.11.2022 auf der 27. Weltklimakonferenz (COP 27) in Ägypten strategische Partnerschaften mit Kasachstan bzw. Namibia geschlossen. Beide haben zum Ziel, eine sichere und nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen, veredelten Materialien und erneuerbarem Wasserstoff zu gewährleisten und umfassen als Bereiche der Zusammenarbeit die Integration in den Wertschöpfungsketten, Kapazitätsaufbau und Kompetenzentwicklung sowie Forschung und Innovation. Die Partnerschaft mit Kasachstan zielt darüber hinaus auf die Entwicklung von Wertschöpfungsketten für Batterien ab und nennt die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten als weiteren Bereich der Zusammenarbeit. Die Partnerschaft mit Namibia wiederum benennt auch die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien, die Mobilisierung von Finanzmitteln und eine Angleichung der Rechtsvorschriften, Normen und Zertifizierung als Bereiche der Zusammenarbeit. Für beide Partnerschaften soll innerhalb von sechs Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Industrie und dem Bereich Finanzen ein Fahrplan für 2023 - 2024 mit konkreten gemeinsamen Maßnahmen ausgearbeitet werden.

[Pressemitteilung der Kommission zur strategischen Partnerschaft mit Kasachstan](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur strategischen Partnerschaft mit Namibia](#) (in englischer Sprache)



EU und Ägypten geben gemeinsame Erklärung zu einer langfristigen Wasserstoffpartnerschaft ab

Die EU und Ägypten haben am 08.11.2022 eine gemeinsame Erklärung über eine langfristige Partnerschaft zu erneuerbarem Wasserstoff abgegeben. Ziel der Partnerschaft soll sein, die Dekarbonisierung der Energiesysteme zu beschleunigen. Dazu beabsichtigen die EU und Ägypten den Einsatz der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu beschleunigen und Investitionen in erneuerbarem Wasserstoff zu erleichtern und zu fördern. Außerdem soll die Zusammenarbeit bei den Rahmenbedingungen, der Marktbewertung sowie der Forschung und Innovation intensiviert werden. Die Einbindung betroffener Industriesektoren, Regulierungsbehörden, Finanzinstitute und Experten soll dazu beitragen, die Durchführung von Projekten vor Ort zu beschleunigen und die Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff zu steigern. Eine Absichtserklärung zur Partnerschaft soll am Rande der 27. Weltklimakonferenz (COP 27) in Ägypten unterzeichnet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäische Umweltagentur prognostiziert beispiellose Hitzewellen als größte direkte klimabedingte Gesundheitsbedrohung

Am 09.11.2022 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur ([EEA](#)) ihren Bericht „Klimawandel als Bedrohung für Gesundheit und Wohlbefinden in Europa: Schwerpunkt auf Hitze und Infektionskrankheiten“. Die Auswirkungen hoher Temperaturen auf die Bevölkerung auf Grund des Klimawandels werden untersucht. Die EEA gelangt zum Ergebnis, dass die Zahl von Todesfällen im Zusammenhang mit Naturgefahren erheblich zunehmen werden, wenn keine Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden. Bei einem angenommenen Szenario einer Erderwärmung um 3° C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2100 könnten bis Ende des Jahrhunderts rund 90.000 Menschen pro Jahr durch Hitzewellen sterben. Bei einer globalen Erwärmung von 1,5° C reduziere sich die Zahl auf 30.000 Todesfälle jährlich. Eine weiter aufkommende Bedrohung sind klimasensible Infektionskrankheiten wie Malaria, Dengue-Fieber oder West-Nil-Fieber, die sich auf Grund der klimatischen Verhältnisse voraussichtlich weiter nach Norden ausbreiten werden. Als Maßnahmen werden die Überwachung klimabedingter Bedrohungen, Aktionspläne für Hitzegeundheit, städtische Begrünung, bessere Gebäudegestaltungen und die Anpassung der Arbeitszeiten angeführt, um die am stärksten gefährdeten Gruppen in der Gesellschaft besser zu schützen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[EEA Bericht](#) (in englischer Sprache)

REPowerEU: Kommission legt Verordnungsvorschlag zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien vor

Am 09.11.2022 hat die Kommission eine neue, auf ein Jahr befristete Dringlichkeitsverordnung vorgeschlagen, damit erneuerbare Energiequellen schneller genutzt werden können. Für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wird ein übergeordnetes öffentliches Interesse statuiert, sodass die erneuerbaren Energien in Genehmigungsverfahren in der Abwägung mit Umweltschutzaspekten Vorrang erhalten. Diese widerlegbare Vermutung gilt nur für neue Genehmigungsverfahren, die während der Geltungsdauer der Dringlichkeitsverordnung beginnen. In diesem Zusammenhang werden auch der Anwendungsbereich der [Vogelschutzrichtlinie](#), der [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie](#) und der [Wasserrahmenrichtlinie](#) entsprechend angepasst. Genehmigungsverfahren für Solarenergieanlagen sollen innerhalb eines Monats durchgeführt werden. Für Solarenergieanlagen von Selbstversorgern mit einer Leistung von 50 kW oder weniger ist eine Genehmigungsfiktion innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorgesehen. Für Repowering-Maßnahmen von Kraftwerken für erneuerbare Energien sind die Genehmigungsverfahren samt relevanter Umweltprüfungen binnen sechs Monaten durchzuführen. Das Genehmigungsverfahren für die Installation von Wärmepumpen darf nicht länger als drei Monate dauern. Der Vorschlag stützt sich auf Art. 122 AEUV und bedarf nur der



Verabschiedung durch die Mitgliedstaaten, die eventuell bereits auf dem nächsten außerordentlichen Energierat am 24.11.2022 erzielt werden könnte (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

Green Deal: Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf strengere Regeln für Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten

Am 08.11.2022 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung auf strengere Regeln für Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Lastenteilungsverordnung (effort sharing regulation, ESR). Die im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) erzielte Einigung behält im Wesentlichen den am 14.07.2021 von der Kommission vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Lastenteilungsverordnung ([COM\(2021\) 555 final](#)) bei. Vorgesehen sind ein strengerer Zeitplan für die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten, weniger Flexibilität bei der Übertragung von Emissionszertifikaten und mehr Transparenz durch die Veröffentlichung von Informationen über Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Gegenüber dem Stand von 2005 wird das verbindliche Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von 30 % auf 40 % erhöht. Für die jährlichen Anteile an Treibhausgasemissionen wird für jeden Mitgliedstaat ein linearer Emissionsminderungspfad für den Zeitraum bis 2030 festgelegt. Die Möglichkeiten, mit Emissionszertifikaten zu handeln, sie zu leihen und anzusparen, werden, um weiterhin eine gewisse Flexibilität bei der Zielerreichung zu gewähren, aufrechterhalten, wobei der Anteil an Emissionszertifikaten, der jährlich gehandelt, geliehen oder angespart werden kann, begrenzt wird.

Die vorläufige politische Einigung muss noch durch das EP und den Rat förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

EuGH bestätigt Klagebefugnis von Umweltverbänden bezüglich sog. „Abschalteinrichtungen“

Am 08.11.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-873/19 entschieden, dass anerkannte Umweltverbände eine Klagebefugnis haben, um gegen EG-Typengenehmigungen für Fahrzeuge, die mit möglicherweise verbotenen sog. „Abschalteinrichtungen“ ausgestattet sind, gerichtlich vorgehen zu können. Der EuGH stellt im vorliegenden Vorabentscheidungsverfahren unter Betonung seiner bisherigen Rechtsprechung zu Abschalteinrichtungen fest, dass die Abschalteinrichtung, wenn sie während des überwiegenden Teils des Jahres unter normalen Fahrbedingungen funktionieren sollte, unzulässig ist. Ließe man eine solche Einrichtung zu, würde dies dazu führen, dass die Ausnahme häufiger zur Anwendung käme als das Verbot, wodurch der Grundsatz der Begrenzung der Stickstoffdioxid(NO_x)-Emissionen unverhältnismäßig beeinträchtigt würde. Die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung durch anerkannte Umweltvereinigungen ergibt sich aus dem



Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in Verbindung mit der Charta der Grundrechte der EU. Bereits mit Urteilen vom 14.07.2022 in den Rechtssachen [C-128/20](#), [C-134/20](#) und [C-145/20](#) hat der EuGH entschieden, dass eine Software für Dieselfahrzeuge, die die Wirkung des Emissionskontrollsystems bei üblichen Temperaturen und während des überwiegenden Teils des Jahres verringere, eine unzulässige Abschaltvorrichtung darstelle.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-873/19](#)

Kommissionspräsidentin von der Leyen ruft bei Weltklimakonferenz zu mehr Ehrgeiz beim Klimaschutz auf

Am 08.11.2022 sprach Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* auf der Plenarsitzung der Weltklimakonferenz COP27 der Vereinten Nationen in Sharm el-Sheikh, Ägypten und forderte die Weltgemeinschaft zu einem ehrgeizigeren und schnelleren Handeln beim Klimaschutz auf. In Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele betonte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* besonders die Beendigung der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen sowie die Bedeutung der Nutzung von erneuerbaren Energien und plädierte bei der Nutzung erneuerbarer Energien für einen globalen Ansatz. In Bezug auf den Ausstoß von Treibhausgasen nahm Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* Bezug auf das Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, und appellierte an alle Mitgliedstaaten mit hohen Treibhausgasemissionen, die jeweiligen nationalen Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu erhöhen. Zugleich hob Kommissionspräsidentin *von der Leyen* die Notwendigkeit hervor, Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel zu leisten, sowohl durch Verbesserungen bei der Vorbeugung und Beseitigung von, durch den Klimawandel verursachten, Schäden als auch durch eine Erhöhung der Klimaschutzfinanzierung.

[Erklärung](#)

[Pressemitteilung zum Verhandlungsmandat der EU](#)

Kommission fördert innovative Projekte für den Ausbau erneuerbarer Energien mit 3 Mrd. €

Am 03.11.2022 veröffentlichte die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Großprojekte zur Förderung des Umstiegs auf die Nutzung erneuerbarer Energien anstelle von fossilen Brennstoffen wie Öl, Erdgas und Kohle. Die Projekte werden im Rahmen des [EU-Innovationsfonds](#) mit 3 Mrd. € gefördert und sollen der Umsetzung des REPowerEU-Plans dienen.

Möglich ist die Förderung von Projekten zur allgemeinen Dekarbonisierung, d. h. dem Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger, einschließlich des Ersatzes von Produkten mit hohem CO₂-Ausstoß, und zu Innovationen bei der Stromversorgung und bei Wasserstoffanwendungen in der Industrie, wovon auch die



Erzeugung von grünem Wasserstoff umfasst ist. Darüber hinaus können Projektvorschläge zum Einsatz sauberer Technologien in der Fertigung einschließlich Energiespeicherung und Wärmepumpen eingereicht werden sowie Projektvorschläge für mittelgroße, fortschrittliche Pilotprojekte zur umfassenden Dekarbonisierung in den förderfähigen Sektoren des EU-Innovationsfonds, namentlich CO₂-Abscheidung und -Speicherung, erneuerbare Energien, Energiespeicherung und energieintensive Industrien.

Der EU-Innovationsfonds wird aus Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems finanziert. Projektvorschläge können bis zum 16.03.2023 aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie Island und Norwegen über das [EU-Finanzierungs- und Ausschreibungsportal](#) eingereicht werden, die Vergabe und Unterzeichnung der Verträge wird im vierten Quartal 2023 stattfinden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Vorschlag zur Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie

Am 27.10.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu ihrem am 26.10.2022 veröffentlichten [Vorschlag](#) zur Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie ([Richtlinie 2008/50/EG](#)) eingeleitet. Ziel des Vorschlags ([COM\(2022\) 542 final](#)) sind strengere EU-Luftqualitätsgrenzwerte für 2030, um eine Anpassung an die bestehenden Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu erreichen. Insbesondere soll der Jahresgrenzwert für Feinstaub (PM_{2,5}) ab 01.01.2030 um mehr als die Hälfte von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³) auf 10 µg/m³ gesenkt werden. Der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) soll ab 01.01.2030 um die Hälfte auf 20 µg/m³ (statt derzeit 40 µg/m³) abgesenkt werden. Bis spätestens 2050 wird neben den Bemühungen um Klimaneutralität eine Nullbelastung der Luft angestrebt. Die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorschlag besteht bis mindestens 04.01.2023.

[Konsultation](#)

Konsultation zum Vorschlag zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie

Am 27.10.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu ihrem am 26.10.2022 veröffentlichten [Vorschlag](#) für die Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ([Richtlinie 91/271/EWG](#)) eingeleitet. Der Vorschlag ([COM\(2022\) 541 final](#)) enthält die Verpflichtung, wonach der Abwassersektor bis 2040 energieneutral (z. B. durch Verringerung des Energieverbrauchs, Nutzung größerer Flächen von Kläranlagen zur Erzeugung von Solar-/Windenergie, Förderung der Wiederverwendung von Wasser, Verwendung von Klärschlamm zur Erzeugung von Biogas) sein soll. Die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm soll verpflichtend werden. Die Beseitigung von Mikroschadstoffen soll durch einen zusätzlichen Behandlungsschritt erfolgen. Ein neues System der erweiterten Herstellerverantwortung soll eingeführt werden, damit die Hersteller von Mikroschadstoffen (insbes. Arzneimittel, Kosmetika) für deren Beseitigung aufkommen. Das Abwasser soll systematisch auf verschiedene Viren (u. a. auch CoV-SARS-19) und antimikrobielle Resistenzen überprüft werden. Größere Städte (zunächst mit mehr als 100.000 Einwohnern)



sollen verpflichtende integrierte Wasserbewirtschaftungspläne aufstellen, um insbesondere Sturzfluten besser vorzubeugen. Bis zum 04.01.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme, die in den weiteren Gesetzgebungsprozess einfließen.

[Konsultation](#)

Konsultation zum Vorschlag für einen besseren Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser

Am 27.10.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu ihrem am 26.10.2022 veröffentlichten [Vorschlag](#) für eine Richtlinie zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik ([COM\(2022\) 540 final](#)) eingeleitet. Für einen verbesserten Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser sollen insbesondere 25 Stoffe (wie z. B. PFAS – per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, Pestizide, Bisphenol A, Arzneimittel) neu in die Liste der zu kontrollierenden Schadstoffe aufgenommen werden. Bei 16 Stoffen (z. B. Schwermetalle, Industriechemikalien) sollen die Grenzwerte aktualisiert werden.

[Konsultation](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation zu Anforderungen für amtliche Kontrollen von Tiertransportschiffen

Am 08.11.2022 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zu Anforderungen bei Tierschutzkontrollen im Zusammenhang mit Tiertransportschiffen eingeleitet. Hierzu werden zwei Entwürfe von Durchführungsverordnungen zur Diskussion gestellt. Der eine Entwurf enthält insbesondere die Speicherung und Weitergabe von amtlichen Kontrollen auf Tiertransportschiffen, Vorgaben über Notfallpläne und Mindestanforderungen für die Zulassung von Tiertransportschiffen. Ziel ist insbesondere die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Datenbank, in der die Ergebnisse der Tierschutzkontrollen von Tiertransportschiffen abgerufen werden können. Der weitere Entwurf enthält Vorgaben für amtliche Kontrollen beim Be- und Entladen von Tieren in Häfen. Insbesondere sollen die zuständigen Behörden am Versandort überprüfen, ob ein entsprechender Notfallplan besteht. Jeweils bis zum 06.12.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Entwürfen.

[Konsultation Tiertransportschiffe](#)

[Konsultation Be- und Entladevorgänge in Häfen](#)

Konsultation zur Änderung technischer Standards beim Rückverfolgungssystem für Tabakerzeugnisse

Am 03.11.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung technischer Standards für die Einrichtung und den Betrieb des



Rückverfolgbarkeitssystem für Tabakerzeugnisse eingeleitet. Das Rückverfolgungssystem, das auf der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/574](#) beruht, soll die Rückverfolgung von Tabakerzeugnissen und die Aufdeckung von betrügerischen Aktivitäten ermöglichen. Dadurch sollen Verbraucher vor illegalen Tabakerzeugnissen geschützt werden. Mit dem Vorschlag sollen insbesondere die Berichterstattung aller am Handel mit Tabakerzeugnissen beteiligten Akteure erleichtert werden, die bewährten Verfahren für die Datenverwaltung und -analyse gestärkt und die Funktionsweise des Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse verbessert werden. Bis zum 01.12.2022 besteht die Möglichkeit zum Entwurf der beabsichtigten Änderungen Stellung zu nehmen.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Kommission veröffentlicht Düngemittelstrategie

Die Kommission hat am 09.11.2022 eine Düngemittelstrategie („Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit“) veröffentlicht.

Düngemittel spielen eine wichtige Rolle für die Ernährungssicherheit. Ihre Produktion und ihre Kosten hängen weitgehend von Erdgas ab. Nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine belastet nun eine globale Mineraldünger- und Energiekrise die globale Ernährungssicherheit und die Lebensmittelpreise.

Die Notwendigkeit, die allgemeine Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit unserer Lebensmittelsysteme mittel- und langfristig zu stärken, erfolgt im Einklang mit der im März 2022 angenommenen Mitteilung über die Gewährleistung der Ernährungssicherheit, der Farm to Fork-Strategie und REPowerEU.

In der Mitteilung werden mehrere bewährte Verfahren und Wege skizziert, die Landwirten helfen sollen, ihren Düngemiteleinsatz zu optimieren, ihre Abhängigkeiten zu verringern und gleichzeitig Erträge zu sichern. Dazu gehören die priorisierte Gasversorgung der Düngemittelhersteller, die gezielte Unterstützung aller Marktbeteiligten (u. a. über staatliche Beihilfen), die verbesserte Markttransparenz, der Ersatz von mineralischen durch organische Düngemittel sowie Beratung und Schulung der Landwirte im Hinblick auf effizienteren und umweltschonenderen Einsatz von Düngemitteln und die Optimierung ihrer Produktionsverfahren.

[Pressemitteilung](#)

[Düngemittelstrategie der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fordert eine nachhaltige Strategie für Pflanzeneiweiß und Pflanzenöl

Der EWSA hat am 31.10.2022 in einer Initiativstellungnahme die zahlreichen Vorteile einer EU-Strategie zur Ausweitung der Produktion von Pflanzeneiweiß und Pflanzenöl hervorgehoben.

Die konkreten Empfehlungen stehen im Einklang mit dem Ziel der EU, eine strategische Versorgungsautonomie zu erreichen. Zu diesen Vorteilen gehören die Verringerung der Importabhängigkeit der EU und ein Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Die EU ist in hohem Maße von Futtermittelimporten abhängig, da 75 % der Eiweißfuttermittel aus Drittstaaten bezogen werden. Die Förderung der EU-Erzeugung von Eiweißpflanzen ist von wesentlicher Bedeutung und wird sich gleichzeitig positiv auf die biologische Vielfalt und die gesamte Umwelt auswirken und den Landwirten helfen, den Einsatz von Mineraldünger zu verringern.



Zu den vielen Vorteilen einer Ausweitung des Anbaus von pflanzlichen Proteinen und Ölen in der EU und einer stärkeren Rolle des Grünlands in der Tierfütterung gehören erweiterte Fruchtfolgen, die Selbstversorgung mit Traktorenkraftstoff und eine erhöhte Verfügbarkeit von Eiweißfuttermitteln.

Der EWSA empfiehlt der Kommission, sich näher mit der von der deutschen Bundesregierung eingesetzten „Zukunftskommission Landwirtschaft“ zu befassen und zu prüfen, ob dieses Format für die Entwicklung einer europäischen Eiweißstrategie geeignet wäre.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Anerkennung „Oktoberfestbier“ als g.g.A.

Die Kommission hat am 28.10.2022 verkündet, dass das bayerische „Oktoberfestbier“ die Bezeichnung „geschützte geografische Angabe (g.g.A.)“ tragen darf.

Die Zutaten müssen Gerstenmalz, Hopfen, Hefe und Wasser sein. Das Wasser muss aus dem Münchener Stadtgebiet und damit aus den Tertiärschichten der Münchener Schotterebene stammen. Der gesamte Herstellungsprozess des Oktoberfestbieres muss im Gebiet der Stadt München stattfinden.

Die Qualitätspolitik der EU zielt darauf ab, die Namen bestimmter Erzeugnisse zu schützen, um ihre einzigartigen Eigenschaften zu fördern, die mit ihrer geografischen Herkunft und ihrem traditionellen Know-how zusammenhängen.

Produktnamen können eine „geografische Angabe“ (GI) erhalten, wenn sie einen spezifischen Bezug zu dem Ort haben, an dem sie hergestellt werden. Die GI-Anerkennung ermöglicht es den Verbrauchern, Qualitätsprodukten zu vertrauen und sie zu unterscheiden und hilft gleichzeitig den Herstellern, ihre Produkte besser zu vermarkten.

Die neue Bezeichnung wird in die Liste der 1.598 bereits geschützten Lebensmittel aufgenommen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Gemeinsame Forschungsstelle veröffentlicht Waldbrandbericht 2021

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission hat am 31.10.2022 den Waldbrandbericht 2021 vorgelegt.

Die Waldbrand-Saison 2021 war – nach 2017 – die zweitschlimmste in der EU seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2006. Insgesamt sind mehr als 5.500 Quadratkilometer Land abgebrannt – das ist eine Fläche mehr als doppelt so groß wie das Saarland. Dabei verbrannten über 1.000 Quadratkilometer in geschützten Natura-2000-Gebieten, die das Reservoir der biologischen Vielfalt in der EU bilden. Laut der Analyse der vorläufigen Daten waren die Brände im laufenden Jahr noch zerstörerischer. Demnach ist 2022 bereits eine Fläche von 8.600 Quadratkilometer verbrannt. Neun EU-Länder haben neue Höchstwerte gemeldet.



Obwohl die durch Waldbrände verbrannte Fläche im Jahr 2022 bemerkenswert groß war, konnte die Zahl der Toten dank der Präventionsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten und des EU-Katastrophenschutzverfahrens begrenzt werden.

[Europäischer Waldbrand-Bericht 2021](#)

Kommission startet Waldpartnerschaften

Die Präsidentin der Kommission *Ursula von der Leyen* hat am 08.11.2022 im Namen der EU fünf Vereinbarungen über Waldpartnerschaften mit Guyana, der Mongolei, der Republik Kongo, Uganda und Sambia auf der COP27-Klimakonferenz der Vereinten Nationen als Beitrag zur externen Dimension des Green Deals der EU unterzeichnet.

Waldpartnerschaften stehen für den ganzheitlichen Rahmen der EU für die Zusammenarbeit im Bereich der Wälder, der darauf abzielt, die Entwaldung in den unterstützten Ländern umzukehren und somit den Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt zu verbessern. Wälder fungieren als Kohlenstoffspeicher und sind sowohl für die Anpassung an den Klimawandel als auch für dessen Eindämmung von entscheidender Bedeutung.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Der Pakt für Kompetenzen wächst anlässlich seines zweiten Jahrestages auf 1.000 Mitglieder an

Zwei Jahre nach seinem Start hat der Pakt für Kompetenzen einen Meilenstein erreicht: Er zählt nun 1.000 Mitglieder. Dem Pakt gehören große multinationale Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, lokale Bildungsanbieter und Handelskammern an. Als zentrales Element der europäischen Strategie für Kompetenzen bietet er eine Kooperationsplattform, die öffentliche und private Organisationen zusammenbringt, welche sich zu konkreten Ausbildungsangeboten für Arbeitnehmer in ganz Europa verpflichten. Bisher seien so Zusagen zur Unterstützung der Qualifizierung von 6 Mio. Menschen gesammelt worden, teilte die Kommission am 10.11.2022 mit. Das Mitglied Nummer 1.000 wird dem Pakt offiziell am 16.11.2022 beim ersten Europäischen Forum für Beschäftigung und Soziale Rechte beitreten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Veranstaltungsseite Social Forum](#) (in englischer Sprache)

Hamburg steht unter den Finalisten für den Preis „Barrierefreie Stadt 2023“

Die Hansestadt Hamburg ist in der engeren Auswahl für die Auszeichnung „Barrierefreie Stadt 2023“. Zusammen mit Córdoba (Spanien), Grenoble (Frankreich), Ljubljana (Slowenien), Mérida (Spanien) und Skellefteå (Schweden) wurde Hamburg aus 43 Bewerberstädten ausgewählt. Mit dem Preis „Barrierefreie Stadt“ (Access City Award) werden Städte ausgezeichnet, welche die Barrierefreiheit fördern und so die Lebensqualität aller verbessern. EU-Kommissionsvizepräsidentin *Věra Jourová* gratulierte den Finalisten: „Barrierefreiheit hat einen großen Einfluss auf das tägliche Leben und die Bemühungen, allen Menschen das gleiche Maß an Freiheit und Autonomie zu ermöglichen, müssen anerkannt werden. Ich hoffe, dass die diesjährigen Preisträger eine Inspiration für andere sein werden.“

Die Gewinner des Access City Award werden am 25.11.2022 im Rahmen einer Preisverleihung während der Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen bekannt gegeben, die von der Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Behindertenforum organisiert wird.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Bericht des Europäischen Parlaments zu Videospielen und eSports

Am 10.11.2022 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) einen Initiativbericht von MdEP *Laurence Farreng* (Renew Europe/FRA) zum Thema eSport und Videospiele an. Vor dem Hintergrund, dass sich das Videospiel-Ökosystem weltweit zu einer führenden Kultur- und Kreativindustrie entwickelt habe, deren Marktgröße in Europa für 2021 auf 23,3 Mrd. € geschätzt werde, wird die Entwicklung einer langfristigen europäischen Videospiel-Strategie gefordert. Die Förderung aus den bestehenden Programmen „Kreatives Europa“ und „Horizont Europa“ begrüßen die Abgeordneten im Bericht, jedoch müssten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Videospiele und eSport sollten zudem als wertvolles Lernwerkzeug anerkannt werden, um verschiedene Kernfähigkeiten, beispielsweise analytisches Denken oder Sozialkompetenz, zu erwerben. Im Bereich eSports wird die Kommission dazu aufgerufen, zusammen mit Spiele-Herausgebern, Vereinen und Wettbewerbs-Organisatoren eine Charta zu erarbeiten, um europäische Werte in eSports-Wettbewerben zu fördern. Die Abgeordneten fordern zudem, die Einführung eines Visums für eSport-Personal auf der Grundlage der Schengen-Visa für Kultur und Sport in Betracht zu ziehen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zu eSports und Videospielen](#) (in englischer Sprache)